



Gemeinde
Oberroth

Kinder- und Jugendkonzept Gemeinde Oberroth

Stand: März 2021

Verfasserin: Claudia Heil

Inhaltsverzeichnis

1. Oberroth.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	4
3. Aufgaben des Jugendbeauftragten in der Gemeinde	4
4. Vorhandene Institutionen in Oberroth, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben (Bestandsanalyse)	5
5. Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen für die Kinder- und Jugendarbeit in Oberroth.....	8
5.1. Kurzfristige Maßnahmen	8
5.2. Mittelfristige Maßnahmen.....	9
5.3. Langfristige Ziele	10
6. Umsetzung der Aufgaben	11
7. Fazit	11

1. Oberroth

Die Gemeinde Oberroth liegt im südlichen Landkreis Neu-Ulm im Regierungsbezirk Schwaben. Sie hat zum Stichtag 01.01.2021 genau 990 Einwohner¹. Seit den späten achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts steigt die Einwohnerzahl langsam, jedoch stetig. Ein Grund hierfür ist die sukzessive Ausweisung von Neubaugebieten bzw. die Erschließung von innerörtlichen Freiflächen als Wohngebiet.

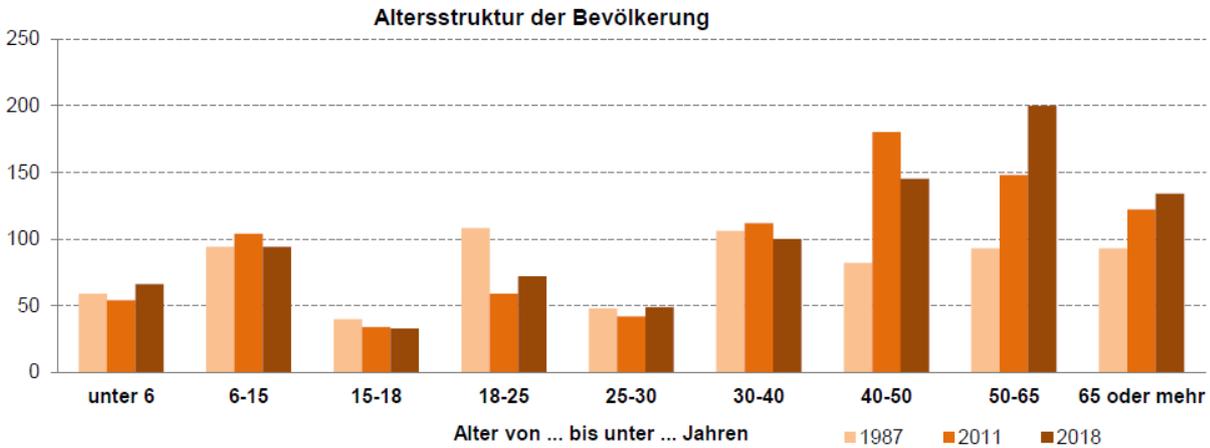


Abbildung 1: Bayerisches Landesamt für Statistik 2019, Gemeinde Oberroth, S.7

Im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte lebten in Oberroth ca. 60 Kinder unter sechs Jahren sowie knapp unter hundert im Schulalter von sechs bis 15 Jahren. Die Gruppe der Jugendlichen von 15 - 18 Jahren ist mit ca. 35 reduzierter. Der Jugendquotient lag die letzten zwölf Jahre konstant um 40%.

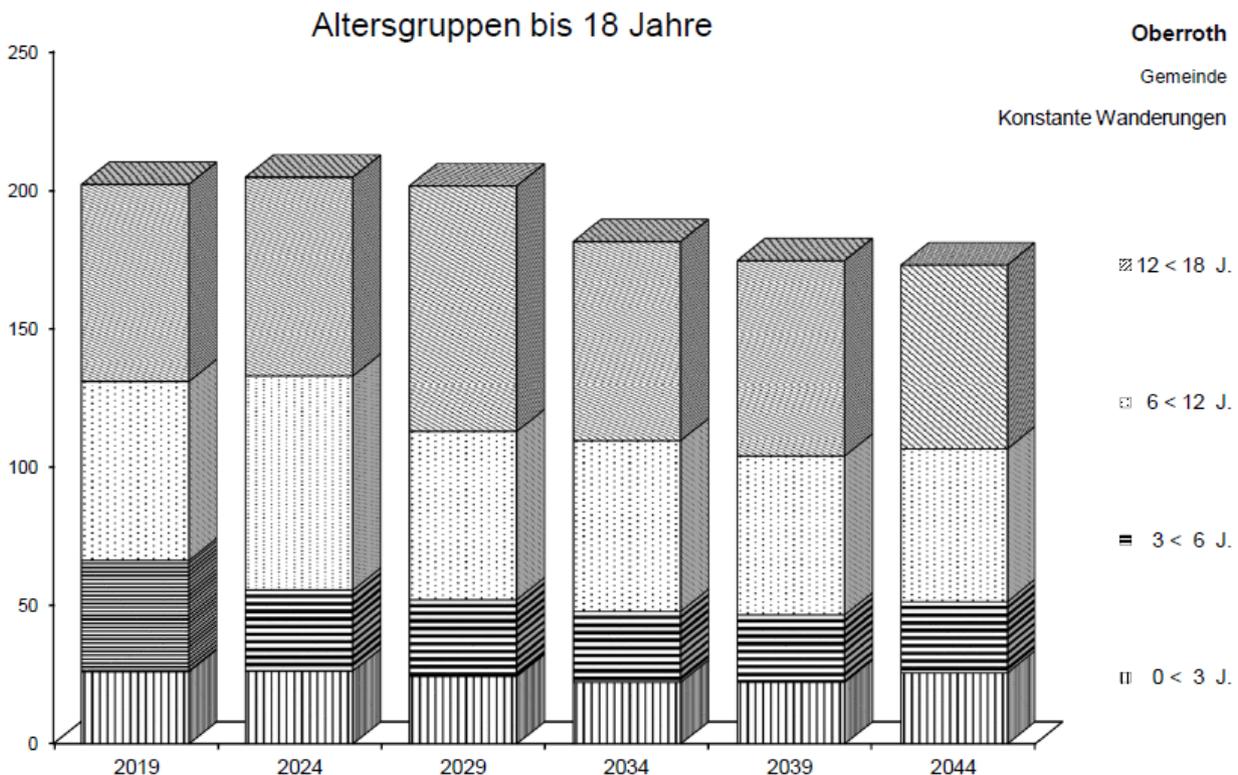


Abbildung 2: Statistik Jugendhilfeplanung Landratsamt Neu-Ulm 2020

¹ E-Mail-Bürgermeister W. Graf (08.01.2021)

Eine Hochrechnung für die Zukunft zeigt, dass Oberroth eine recht stabile Weiterentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wird. Lediglich ab dem Jahr 2034 soll es einen leichten Rückgang der jungen Menschen geben².

2. Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Aufgaben der Gemeinden für junge Menschen und ihre Familien hat der Gesetzgeber mehrfach auf unterschiedlichen Gesetzesebenen beschrieben. So findet man Hinweise in Kommunalgesetzen wie der bayerischen Gemeindeordnung, in Landesgesetzen wie dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSG) sowie im Bundesgesetz, dem SGB VIII, dem achten Teil des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im SGB VIII sind unter §7 klare Definitionen zu Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene zu finden. So sind Kinder unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren³.

Des Weiteren sind im SGB VIII im ersten Paragraphen im Absatz drei, vierter Satz der entscheidende Hinweis und Arbeitsauftrag für die Jugendarbeit in den Gemeinden beschrieben. Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen oder zu erhalten⁴.

In Artikel 57 der bayerischen Gemeindeordnung sind die Aufgaben des Wirkungskreises einer Gemeinde dahingehend beschrieben, dass die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für das soziale und kulturelle Wohl eintreten, Förderung des Gemeinschaftslebens sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe leisten sollen⁵.

Im AGSG Landesgesetz, dem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch heißt es in Artikel 30 zu den Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden, dass diese in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen sollen⁶.

Jugendhilfe und Jugendarbeit sind somit Pflichtaufgabe der Gemeinden, wenn keine anderen Umstände vorliegen.

3. Aufgaben des Jugendbeauftragten in der Gemeinde

Der Jugendbeauftragte⁷ wird meist für die Dauer der Wahlperiode (sechs Jahre) aus dem Gremium der gewählten Gemeinderäte gewählt oder bestimmt. Er nimmt eine vermittelnde, beratende und vertretende Rolle ein. Seine zwei Hauptaufgaben bestehen in:

1. Der Kontaktpflege von der Gemeinde zu jungen Menschen, zu Kindergarten, Schule, Vereine sowie weiteren Organisationen und Institutionen, die für die Gemeinde Kinder- und Jugendarbeit tätigen sowie

² Vgl. Statistik Altersgruppen bis 18 Jahre, Jugendhilfeplanung Landratsamt Neu-Ulm 2020

³ Vgl. SGB VIII §7 (1)

⁴ Vgl. SGB VIII §1 (3)

⁵ Vgl. Art. 57 (1) Bayerische Gemeindeordnung

⁶ Vgl. Art. 30 (1) AGSG

⁷ Darunter fallen männliche und weibliche sowie diverse Jugendbeauftragte. Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die geschlechterspezifische Unterscheidung hier und für alle weiteren geschlechterspezifischen Begriffe im Text verzichtet und die männliche Form für alle verwendet.

2. Dem Vertreten und Vermitteln der Belange der Zielgruppe im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit

Der Jugendbeauftragte sorgt als Vermittler somit für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit sowie für optimale Bedingungen zur Entwicklung einer gelingenden Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde⁸.

4. Vorhandene Institutionen in Oberroth, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben (Bestandsanalyse)

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören laut Gesetz außerschulische Einrichtungen mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung⁹. Der Kindergarten sowie die Grundschule im Ort zählen nicht unter Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII §11, diese Einrichtungen werden dennoch hierunter aufgelistet, zumal der Jugendbeauftragte Kontakt zu beiden Einrichtungen pflegt und Ansprechpartner für deren Zielgruppe ist.

Trotz der kleinen Größe von Oberroth mit unter tausend Einwohnern gibt es viele Institutionen, die intensiv Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über diese Einrichtungen und wird im Folgenden auszugsweise erläutert. In diesen Ausführungen wird jedoch Kinder- und Jugendarbeit vermengt, da einzelne Angebote oft für beide Zielgruppen bzw. für die Übergangsaltersgruppe (elf – 15-jährige) gedacht sind.

Jugendbeauftragter als Ansprechpartner, Vermittler, Koordinator, Unterstützer, Vertreter

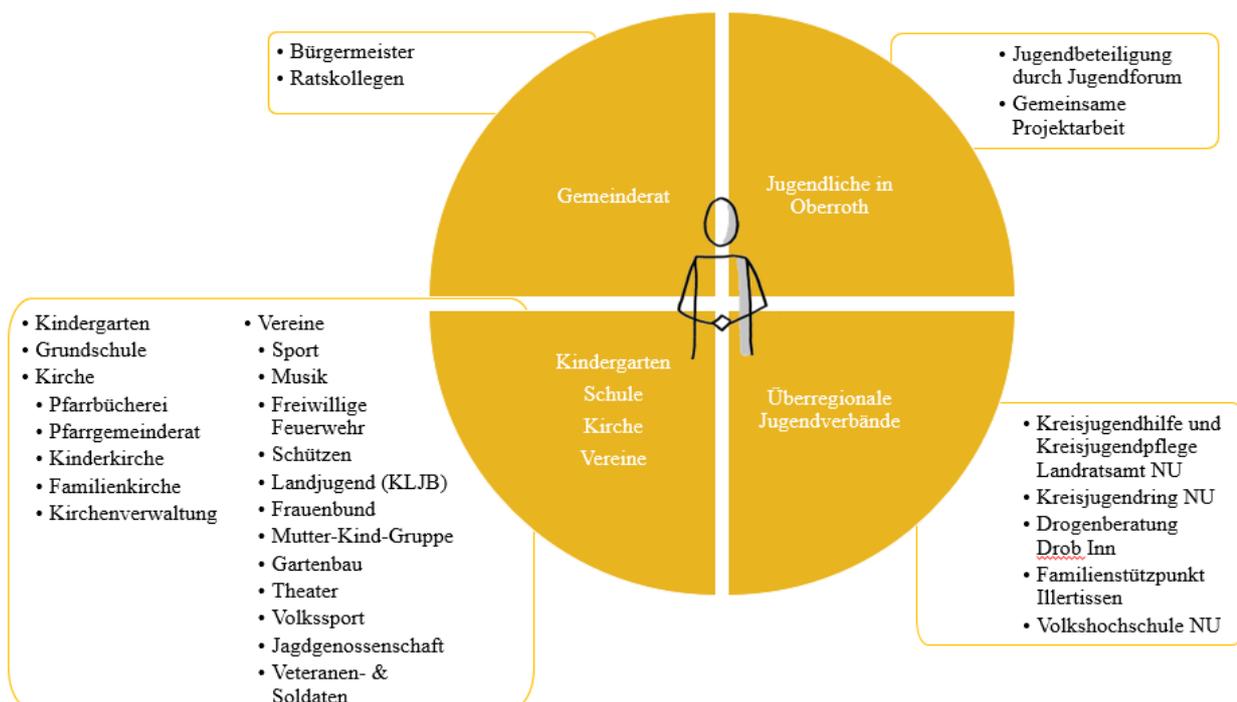


Abbildung 3: eigene Grafik (31.12.2020)

⁸ Vgl. Bayerischer Jugendring, Jugendbeauftragte in den Gemeinden, S. 11

⁹ Vgl. SGB VIII §11 (3)



Kindergarten, Schule, Kirche, Vereine

Oberroth blickt auf eine über tausendjährige Geschichte zurück¹⁰. Eine Schule gab es daher schon sehr früh. Die jetzige Grundschule umfasste nach dem zweiten Weltkrieg drei jahrgangskombinierte Klassen (1&2; 3&4; 5-8/9)¹¹. Durch diverse Schulreformen und der Zuteilung zum Schulsprengel Buch werden bis heute zwei Jahrgänge (1&2 sowie 3&4) in einer Klasse unterrichtet. Im Schnitt sind es pro Jahrgang zwölf Kinder. Die Grundschule ist ein Außenposten der Grundschule in Buch und wird nur von Kindern aus Oberroth besucht.

Im Jahr 1997 wurde der Kindergarten mit zwei Gruppen eröffnet. Diese bestehen weiterhin (je 25 Kinder pro Gruppe) und wurden 2018 um eine Kleinkindgruppe (ab dem 13. Lebensmonat) mit bis zu zwölf Kindern erweitert. Die zwei Gruppen für die Kinder ab drei Jahren ist sehr gut belegt, wohingegen die Kleinkindgruppe noch einige Plätze zu besetzen hätte.

In beiden Einrichtungen, Grundschule und Kindergarten, übernimmt der jeweilige Elternbeirat die wechselseitige Information zwischen Erzieher/Pädagogen und Eltern sowie anfallende Projektarbeiten für die einzelnen Einrichtungen (St. Martins Umzug, Apfelsaft aus Äpfeln der Kindergarten Apfelbäume, Krippenspiel an Weihnachten, etc.).

Vor allem die vielen unterschiedlichen Vereine sind es, die am meisten Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die mitgliedsstarken und großen Vereine wie der Sport-, Musik-, Schützenverein sowie die Freiwillige Feuerwehr haben dabei eigene Jugendausbilder bzw.

Jugendverantwortliche. Andere Vereine, wie beispielsweise der Gartenbauverein bietet jährlich einen Nachwuchswettbewerb im Gemüse- oder Blumenpflanzen für alle Altersgruppen an. Regelmäßige Jugendgruppentreffen werden seit Jahrzehnten im Ort von der Katholischen Landjugend Gruppe (KLJB) organisiert. Diese richten einmal im Jahr einen Seniorennachmittag im Advent aus oder machen unterjährig Ausflüge und bieten wöchentliche Treffen zum Spielen und gemeinsamen Basteln an¹². 15 - 18 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 15 nehmen an den Veranstaltungen teil.

Die bedeutende Rolle der Vereine bei der Kinder- und Jugendarbeit wird durch die Gemeinde in unterschiedlicher Weise honoriert. So werden regelmäßig Zuschusszahlungen für die Jugendarbeit bzw. für Ausbilder/Trainer gezahlt. Auch werden entsprechende Räumlichkeiten den Vereinen zur Verfügung gestellt (Vereinsheim/Gemeindehaus/u.a.), die dafür nur einen kleinen Unkostenbeitrag (nicht kostendeckend) leisten.

Auch die Kirche und die dazugehörigen Einrichtungen betreiben Kinder- und Jugendarbeit. Die Pfarrbücherei macht einmal jährlich eine Lesung und Büchereibesichtigung für die ganz Kleinen, die Mutter-Kind-Gruppe, in der Kinder ab Laufalter bis zum Eintritt in den Kindergarten einmal wöchentlich zusammenfinden um zu singen, spielen und gemeinsam vespere. Die Kinder Kirche gestaltet sechsmal im Jahr einen Gottesdienst für die Kinder mit Ihren Familien. Jedes Jahr werden zudem mehrere Sternsinger Gruppen betreut, an denen sich alle Kinder und Jugendliche aus dem Ort beteiligen können.



Jugendliche in Oberroth

Die KLJB bietet seit Jahrzehnten ein bis zwei Gruppen für die Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Treffen und Spielen an und ist eine sehr etablierte Institution. Eine Gruppe, die durch den Jugendbeauftragten des Gemeinderates organisiert wird und somit eine Plattform der Jugendlichen zur Beteiligung an politischen Themen im Ort bietet, gab es bislang nicht. Daher

¹⁰ Vgl. Vgl. Illertisser Zeitung (15.05.1998 / Nummer 111)

¹¹ Vgl. Zulassungsarbeit Afra Ströbele (1978), S. 135 ff.

¹² Vgl. E-Mail der Vorsitzenden S. Nießer (16.11.2020 & 03.01.2021)

wurde diese im Juli 2020 vom aktuellen Jugendbeauftragten erstmalig ins Leben gerufen. Wobei auch hier der Begriff des Jugendforums weitgefasst ist und ältere Kinder sowie Jugendliche gleichermaßen ansprechen will. Es gibt regelmäßige Treffen zwischen Interessierten und dem Jugendbeauftragten zu aktuellen Themen des Gemeinderates sowie zur gemeinsamen Projektarbeit. Aktuell befinden sich elf Kinder im Alter von elf bis vierzehn Jahren im Verteiler, die an den angekündigten Treffen teilnehmen.



Gemeinderat

In Oberroth gibt es neben dem Bürgermeister acht gewählte Gemeinderäte. Durchschnittlich alle drei Wochen finden öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen statt, in denen u.a. die Ideen der Kinder und Jugendlichen, was sich im Ort alles für sie ändern sollte, besprochen und entschieden werden. Zudem werden dort die Zuschussanträge der örtlichen Vereine zur Jugendarbeit sowie die finanzielle Beteiligung an sozialen Einrichtungen wie dem Familienstützpunkt Illertissen und der Drogenberatungsstelle Drob Inn, die beide von den Oberrother Familien in Anspruch genommen werden können, besprochen und entschieden.



Überregionale Jugendverbände

Unterstützung findet die Gemeinde in überregionalen Organisationen, wie beispielsweise der Kommunalen Jugendarbeit / Kreisjugendpflege des Landratsamtes Neu-Ulm sowie dem Kreisjugendring Neu-Ulm.

Der Jugendhilfeplaner des Landkreises Neu-Ulm unterstützt alle Kommunen mit einem Jugendförderplan, der einerseits eine Bestandserhebung zu Jugendarbeit in den Kommunen, Vereine und Verbände auflistet und diese mit dem tatsächlichen Bedarf durch die Jugendlichen abgleicht und so Lücken und Schnittmengen der Jugendarbeit auflistet¹³. In Folge begleitet er, gemeinsam mit der Kreisjugendpflege (hauptverantwortlich) und dem Kreisjugendring Neu-Ulm die Vorhabenplanung der Kommunen.

Die Kreisjugendpflege unterstützt die Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung von konkreten Angeboten und Projekten für Jugendliche.

Der Kreisjugendring ist bei uns überwiegend in der Ferienbetreuung tätig. So werden seit vielen Jahren lokale Angebote für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Buch, zu der neben Oberroth auch Unterroth und Buch mit seinen Teilorten gehört, gemacht. Der Ferienspaß ist aktuell auf eine Woche begrenzt und wird aus der Gemeinde Oberroth von 13 – 26 Kindern in der Altersspanne von sechs bis zwölf Jahren angenommen¹⁴. Unterstützung findet der Kreisjugendring durch viele freiwilligen Helfer, die das Angebot lokal umsetzen.

Der Familienstützpunkt Illertissen bietet im Raum Illertissen Angebote zur Familienbildung und -beratung an. Es werden unter anderem Fachvorträge (z.B. „wie umarme ich einen Kaktus“ für Familien mit pubertierenden Kindern) als auch Mutter-Kind-Gruppen bzw. Babytreffs angeboten¹⁵.

Die Volkshochschule organisiert regelmäßig Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in Oberroth (Lesung Patterson & Findus, Ferienkino, etc.).

¹³ Workshop mit L. Girrbach, Jugendhilfeplaner LK NU (17.09.2020)

¹⁴ http://www.kjr-neu-ulm.de/news.php?txt_id=232 sowie Teilnehmerübersicht Ferienspaß ab 2016 (09.11.2020)

¹⁵ Gespräch mit A. Grözinger, Leitung Familienstützpunkt Illertissen (23.09.2020)



Jugendbeauftragter

Zusammenfassend kann man sagen, dass es viele Institutionen in Oberroth sowie im Landkreis Neu-Ulm gibt, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben oder die Verantwortlichen dabei unterstützen. Es ist die primäre Aufgabe des Jugendbeauftragten im Ort für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen an der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Gruppierungen zu sorgen¹⁶.

5. Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen für die Kinder- und Jugendarbeit in Oberroth

Die Amtsperiode von Gemeinderäten dauert sechs Jahre. Daher sollte das Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde regelmäßig überprüft, aber spätestens nach Ablauf der bestehenden Amtszeit und Neuwahl eines neu zusammengesetzten Gemeinderates überarbeitet werden.

Die hier aufgezeigten kurzfristigen Maßnahmen sollen möglichst in einem Zeitraum bis zwei Jahre nach Amtsantritt in der Gemeinde umgesetzt werden. Mittelfristige Maßnahmen sollen bis in vier Jahren und langfristige Ziele bis zum Ende der laufenden Amtsperiode optimalerweise umgesetzt werden. Wobei die langfristigen Ziele stark von Rahmenbedingungen abhängen, die nicht immer nur durch die Gemeinde respektive Gemeinderäte beeinflusst werden können. Eine Weiterarbeit an den Zielen durch das neu gewählte Gemeindegremium in der nächsten Amtsperiode ist daher wahrscheinlich und empfehlenswert.

Vorschläge für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden teilweise vermischt.

5.1. Kurzfristige Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind solche, die einfach, mit wenigen Ressourcen und in den nächsten Monaten gut umzusetzen sind. Hierunter fällt auch die Weiterführung von Aufgaben und Zielen aus der vorangegangenen Amtsperiode des Jugendbeauftragten bzw. des Gemeinderates.

Jugendforum

Das im Sommer 2020 ins Leben gerufene Jugendforum richtet sich an eine breit gestaffelte Altersgruppe (zehn bis 20-jährige). Die Praxis hat jedoch bisher gezeigt, dass es für die Übergangsjahrgänge zwischen Kind und Jugendlichen (elf bis 14-jährige) am interessantesten ist. Die Arbeit im Jugendforum ist so ausgerichtet, dass die Teilnehmer in ihrem Heranwachsen begleitet werden, eigene Ideen und Interessen umsetzen und diese verantworten können¹⁷. Da die Teilnehmerstärke an den bisherigen Treffen (3 Treffen /2 Video-Anrufe) stark schwankte (zwischen drei und elf Teilnehmer), soll diese im Verlauf des Jahres 2021 stabilisiert werden. Dazu kann es helfen, wenn die Jugendliche kleine Aufgaben und Projekte selbständig umsetzen dürfen, um auch den Erfolg der Aufgaben zu sehen oder aus Misserfolg zu lernen.

Eigener neuer Treffpunkt

Aus dem obigen Kreis kam der Wunsch eines Treffpunkts für ältere Kinder, die dem Spielplatzalter entwachsen sind, jedoch noch nicht alt genug für eine der vorhandenen Hütten oder Buden im Ort sind. Die Hütten in Oberroth wurden allesamt privat gebaut, auf privatem Grund und werden meist von Jugendlichen ab 15 Jahren als Treffpunkt genutzt. Der

¹⁶ Vgl. Bayerischer Jugendring, Jugendbeauftragte in den Gemeinden, S. 18

¹⁷ Vgl. SGB VIII §11 (1) ff.

angesprochene Treffpunkt soll insbesondere für die Altersgruppe der elf bis vierzehnjährigen sein.

Bei einem Rundgang durch Oberroth Anfang Oktober 2020, bei dem diverse Plätze für junge Teenager angeschaut wurden, ist die freie Grünfläche sowie der asphaltierte Platz vor dem Vereinsheim als attraktiv eingeschätzt worden. Zumal der Platz sich genau auf der anderen Ortsseite befindet (Osten) wie der neu gestaltete Spielplatz (Westen). Vor dem Vereinsheim gibt es bereits einen festinstallierten Basketballkorb. Weiter war die Idee auf der Grünfläche Fußballtore zum Kicken aufzustellen sowie Sitzmöglichkeiten drum herum.

Nach der erfolgreichen Behandlung im Gemeinderat Ende 2020 werden im Frühjahr 2021 auf der Rasenfläche vor dem Gebäude kleine mobile Fußballtore aufgebaut. Bezüglich der Sitzmöglichkeiten muss nochmal gesprochen und entschieden werden.

Mensch und Natur

Seit 2019 wird am westlichen Ortsrand von Oberroth ein erweiterter Spielplatz gebaut, der seit Herbst 2020 stark genutzt wird, jedoch noch nicht vollendet ist. An diesem Treffpunkt „Mensch und Natur“ sollen sich alle Altersgruppen willkommen fühlen. So ist neben dem klassischen Spielplatz mit vielen tollen Spielstationen auch ein Pavillon für Feste, eine Kneippanlage in der Roth sowie ein offener Bücherschrank und nicht zuletzt eine Kräuterspirale vorzufinden. Einzelne Arbeiten sind noch nicht vollendet, wie beispielsweise die Kräuterspirale und das Bienenhotel, diese werden jedoch voraussichtlich im Verlauf des aktuellen Jahres 2021 abgeschlossen. Im Anschluss daran soll der Platz offiziell eingeweiht und eröffnet werden.

Innerörtliche 30er Zonen

Aus dem Jugendforum heraus kamen Stimmen, die sich eine bessere Beschilderung der innerörtlichen 30er Zonen wünschen. Zwar gilt im gesamten Ort in den Nebenstraßen Geschwindigkeit dreißig, jedoch halten sich viele nicht daran. Einige Bürger haben auf Eigeninitiative schöne Holzschilder mit abgebildeten Kindern aufgestellt, die die Autofahrer an die reduzierte Geschwindigkeit erinnern sollen. Jedoch verwittern diese zunehmend. Über einen Austausch, Abbau oder neue Schilder (z.B. im Neubaugebiet Alpenblick/Bergblick) war zu entscheiden. Mit Beschluss vom Gemeinderat vom November 2020 wird im Frühjahr 2021 das Verkehrsschild „Achtung Kinder“ (Nr. 136) in der Dattenhauser Straße sowie Kirchstraße beidseitig auf Höhe des Spielplatzes und Treffpunkts „Mensch und Natur“ angebracht. Zudem wird eine Straßenmarkierung 30er Zone auf die Fahrbahn aufgebracht.

Angebote des Familienstützpunktes

Der Familienstützpunkt Illertissen, welcher Bildungs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern aller Altersgruppen bietet, organisiert seine Veranstaltungen überwiegend zentral in Illertissen. Dort unterhält es ein Baby-Cafe und bietet Fachvorträge oder Schulungen und Workshops an. Ab 2021 soll der Stützpunkt mindestens ein Bildungsangebot pro Jahr in Oberroth anbieten. Räumlichkeiten für Vorträge, Seminar und Workshops sind in unterschiedlichen Größen vorhanden.

5.2. Mittelfristige Maßnahmen

Die mittelfristigen Maßnahmen bedürfen einer umfangreicheren Planung und längeren Etablierungsphase. Auch sind die finanziellen und personellen Ressourcen hierfür aufwändiger.

Kontakt zur Jugendgruppe

Ein naheliegender Schritt ist es, den Jugendbeauftragten in Kontakt mit den Jugendlichen der Jugendgruppe (KLJB) zu bringen. Es könnte im Rahmen der wöchentlichen KLJB Jugendgruppentreffen einmal im Quartal eine Jugendsprechstunde eingeführt werden, in der der Jugendbeauftragte eine Zeitlang mit anwesend ist, um ein Stimmungsbild der Jugendlichen zu bekommen sowie für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. Ebenso können Projekte

gemeinsam umgesetzt werden, wie beispielsweise die Gestaltung eines „Meckerkastens“ für Verbesserungsvorschläge, Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde.

Ausflug

Gleich beim ersten Treffen der jungen Leute im Rahmen des Jugendforums gab es die Idee eines gemeinsamen Ausflugs. Irgendetwas in der näheren Umgebung gemeinsam erkunden (Radtour mit Eis essen, etc.). Dies könnte von dem Jugendforum organisiert und für alle älteren Kinder und Jugendlichen in Oberroth angenommen werden.

Oberrother Sommerferienprogramm

Bei einem Gespräch mit den meisten Vereinsvorständen im Februar 2021 wurde über die Gestaltung eines Sommerferienprogramms gesprochen. Möglichst jeder Verein sollte in den Sommerferien ein Programmpunkt für Kinder und Jugendliche anbieten. Somit machen die Vereine auf sich aufmerksam, binden neue und langjährige Oberrother gleichermaßen ein und stärken ihre Position im Ort. Die angebotene Aktivität (Inhalt, Dauer, Zielgruppe, etc.) entscheidet dabei jeder Verein selbst. Hierbei kann es sich um einen Waldtag, eine Lesung, um ein Löschtraining, eine Sport Olympiade o. ä. handeln. Ab Sommer 2021 wird ein konkretes Konzept hierzu mit den Vereinen erarbeitet. Das Sommerprogramm soll möglichst ab 2022 jährlich angeboten werden.

Gemeindlicher Jugendraum / Jugendtreff

Die KLJB nutzt bereits einen gemeindlichen Raum im Vereinsheim für ihre Gruppentreffen. Außerhalb der Gruppenarbeit ist dieser Raum abgeschlossen. Der Raum eignet sich ob seiner geografischen Lage (Fußballtore, Basketballkorb, Sitzmöglichkeiten, etc. davor) hervorragend für einen Jugendtreff für alle älteren Kinder und Jugendliche und soll mehrmals wöchentlich geöffnet sein und genutzt werden können. Darin sollen sich Sitzmöglichkeiten (Couch, Tisch & Stühle) und Spielmöglichkeiten (bspw. Kicker, o.ä.) befinden, Ein detailliertes Konzept zu den Öffnungszeiten, Verantwortlichkeiten während der Nutzung, Raum- und Hausordnung, etc. wird im Verlauf des Jahres 2022 konkret erarbeitet.

Veröffentlichung von Informationen

Die gemeindeeigene Homepage ist das Sprachrohr und der Informationskanal für Oberrother Bürger sowie Außenstehende. Damit alle Familien das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Ort einfach finden, empfiehlt es sich, dass die Vereine ihre Aktivitäten regelmäßig auf ihren eigenen Homepages veröffentlichen und diese mit der Website der Gemeinde unter <https://www.oberroth.de/vereine-oberroth> verlinken. Zudem sollte die Gemeinde auch dort ihre Inhalte regelmäßig aktualisieren.

5.3. Langfristige Ziele

Mobile Jugendarbeit

Für die Koordination aller Kinder- und Jugendprojekte in Oberroth ist eine Person mit der passenden fachlichen und persönlichen Qualifikation sinnvoll, die zudem ausreichend Zeit hat, aktuelle und zukünftige Maßnahmen zu betreuen sowie als Ansprechpartner für die Nutzer des Jugendtreffs fungiert. Bis zum Ende der laufenden Amtsperiode soll hierfür eine Umsetzung erfolgt sein.

Ferienpaß durch Kreisjugendring

Das Ferienangebot für die erste Augustwoche in Buch wird sehr unterschiedlich nachgefragt. Die letzten beiden Jahre interessierten sich immer weniger Kinder für das Angebot¹⁸. Dies kann aber

¹⁸ Vgl. Teilnahme Ferienpaß seit 2016, Kreisjugendring Neu-Ulm (09.11.2020)

auch an den Corona-Bedingten Einschränkungen, die es vor der Sommerpause im Jahr 2020 gab und damit eine späte Positionierung des Kreisjugendrings ob eine Betreuung überhaupt stattfinden kann, liegen. Sollte in den nächsten zwei Jahren (2021/2022) weiterhin ein Rückgang der Anmeldezahlen zu verzeichnen sein, wird in 2023/2024 eine Umfrage bei Kindern und deren Eltern gestartet, die Hintergründe dazu aufzeigen soll, warum der Ferienspaß weniger nachgefragt wird. Im Anschluss kann dies dem Kreisjugendring gespiegelt und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, so dass mehr Kinder die Ferienbetreuung wahrnehmen und die Eltern sie gut betreut wissen.

6. Umsetzung der Aufgaben

Folgende Abbildung stellt die Aufgaben der nächsten sechs Jahre in der Jugendarbeit in Oberroth dar:

Zeitschiene: Umsetzung der Aufgaben

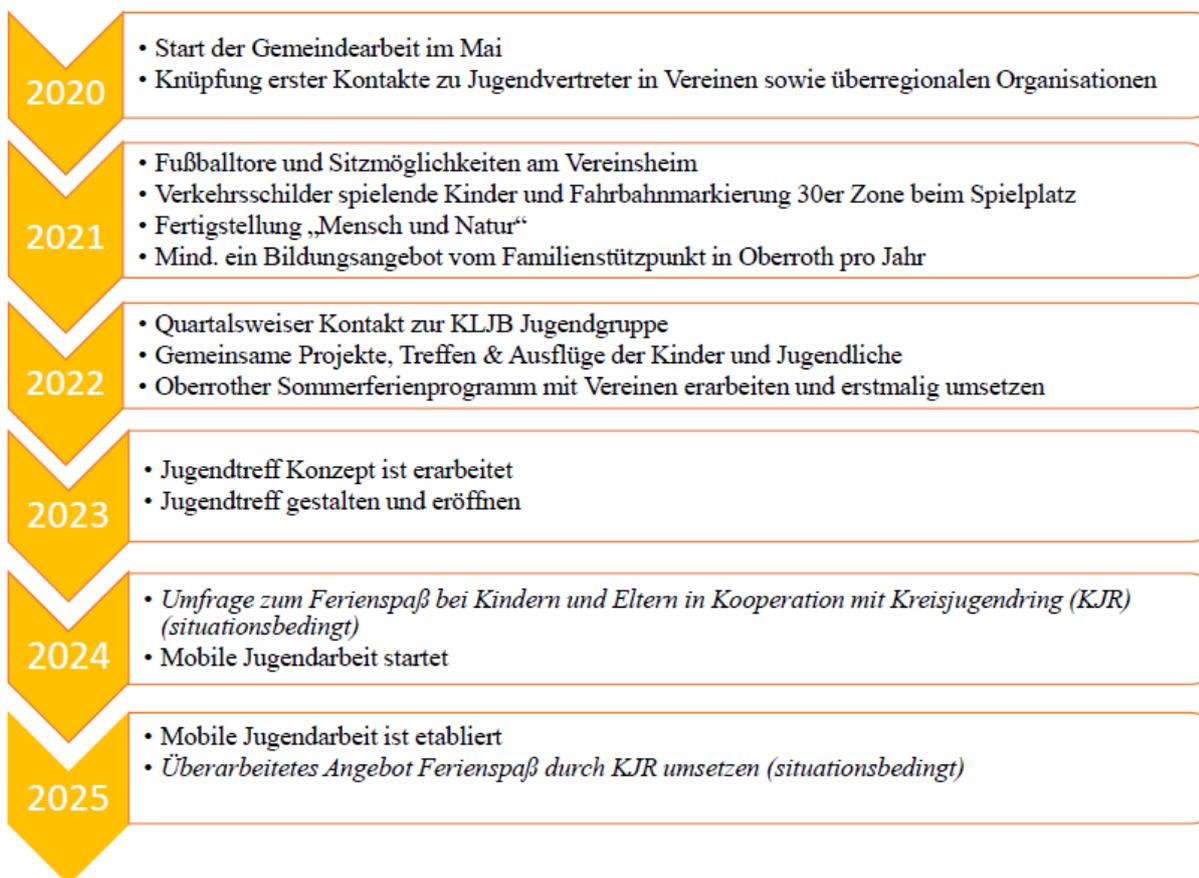


Abbildung 4: eigene Grafik (28.02.2021)

7. Fazit

Jugendhilfe und Jugendarbeit wird vom Gesetzgeber auf vielen politischen Ebenen großgeschrieben. Auch in Oberroth betreiben seit vielen Jahren unterschiedliche Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit. Vorrangig die ortsansässigen Vereine. In Oberroth wurde gerade in der jüngeren Vergangenheit einiges neues für diese Zielgruppe etabliert, allen voran der Treffpunkt „Mensch und Natur“. Um weiterhin attraktiv für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu sein, muss das Angebot weiterentwickelt werden. Die Gemeindevertreter sollten durch ihre Kommunikationspolitik die jungen Menschen besser erreichen und einbinden (Jugendforum). Ein Sommerferienprogramm der örtlichen Vereine soll Kinder und Jugendliche gleichermaßen einbinden. Ein gemeinsamer Jugendtreffpunkt in Form eines eigenen Raumes sollte eingerichtet werden.